



GEMEINDE FERNDORF

9702 Ferndorf 22

Zahl: 734/1/2026

Ferndorf, 12.01.2026

Betr.: Jagdpacht 2025

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge für die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2025.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG), LGB1. Nr. 21/2000, in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge am Jagdpachtzins der Gemeindejagd Ferndorf und der Gemeindejagd Gschriet durch zwei Wochen hindurch, und zwar vom

26. Jänner 2026 bis 09. Februar 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ferndorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile am Jagdpachtzins können nur während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeindeamt Ferndorf eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtzinses erfolgt mittels Überweisung.

Der Bürgermeister:

(Haller)



Angeschlagen am: 26.01.2026

Abgenommen am: 10.02.2026

Ergeht an:

1. die Nachbargemeinden: Spittal/Drau, Stockenboi, Paternion, Fresach, Radenthein und Feld am See mit dem Ersuchen, vorstehende Kundmachung anzuschlagen, mit Anschlags- und Abnahmevermerk zu versehen und anher zurückzusenden.
2. Anschlagtafeln im Gemeindegebiet
3. Akt